

An der Amtstafel  
der Gemeinde St. Georgen/Sbg  
angeschlagen am 27.03.2025  
abgenommen am.....



**LAND  
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft  
Salzburg Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30303-253/10615/5-2025

Datum  
26.03.2025

Dr. Hans Katschthaler Platz 1  
5201 Seekirchen  
Fax +43 5 7599-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Waltraud Ablinger-Ebner  
Telefon +43 5 7599-5805

## **ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH, Salzburg;  
Erneuerung Randbereiche bei der Salzburger Lokalbahn auf der Strecke zwischen Bürmoos -  
St. Georgen Bkm 0265T - Bkm 3,700T am Standort Gst. Nr. 384, KG Bürmoos und Gst. Nr.  
3719/2, KG St. Georgen;  
Naturschutzbehördliches Verfahren;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Treffpunkt: Gemeindeamt St. Georgen**

**Datum: Dienstag, 29.04.2025**

**Zeit: 14:00 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche  
Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290703

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tag vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, im Erdgeschoss beim Infopoint

**Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!**

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

**Hinweis:** Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte,** dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bezirkshauptfrau:  
Waltraud Ablinger-Ebner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter  
[www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH, Frau Melanie Graf, Plainstraße 70, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
2. Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH, Frau Melanie Graf, Plainstraße 70, 5020 Salzburg, vorab per E-Mail, E-Mail
3. Gemeinde Bürmoos, Ignaz-Glaser-Straße 59, 5111 Bürmoos, E-Mail
4. Gemeinde St. Georgen b. S., Gemeindeweg 6, 5113 St. Georgen b. S., E-Mail
5. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Mag.Dr. Eva Burgschwaiger, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
6. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhammerstraße 16, 5020 Salzburg, für GP 384 (KG 56416), und 3719/2 (KG 56413), Zustellung RSb (dual)
7. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Mag. Maria Jerabek, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
8. Landesumweltanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
9. REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH, Nußdorf 71, 9990 Nußdorf - Debant, E-Mail

----- Bitte hier abtrennen -----

Zu Zahl: 30303-\_\_\_\_\_

**Vollmacht**

Ich \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_,

Adresse \_\_\_\_\_,

bevollmächtige

Herrn/Frau \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_,

Adresse \_\_\_\_\_,

für die umseitig angeführte Verhandlung zu allen, den Verhandlungsgegenstand betreffenden rechtsverbindlichen Handlungen, zur Bestellung eines weiteren Vertreters, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen und zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht.

\_\_\_\_\_  
Ort , am Datum Unterschrift